

RS Vfgh 1993/11/30 B1792/92, B1793/92

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 30.11.1993

Index

10 Verfassungsrecht

10/01 Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 (B-VG)

Norm

B-VG Art141

B-VG Art144 Abs1 / Allg

Leitsatz

Zurückweisung einer Beschwerde gegen die teilweise Ungültigerklärung eines Wahlvorschlags wegen Nichtzuständigkeit des Verfassungsgerichtshofes

Rechtssatz

Zurückweisung einer Beschwerde gegen die teilweise Ungültigerklärung eines Wahlvorschlags aufgrund der Streichung eines Wahlwerbers aus dem Wählerverzeichnis; keine Anfechtung gemäß Art144 B-VG, sondern nur nach Art141 B-VG - siehe E v 01.12.93, WI-1/93 ua.

Entscheidungstexte

- B 1792,1793/92
Entscheidungstext VfGH Beschluss 30.11.1993 B 1792,1793/92

Schlagworte

Wahlen, Wahlvorschlag, VfGH / Zuständigkeit

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VFGH:1993:B1792.1992

Dokumentnummer

JFR_10068870_92B01792_01

Quelle: Verfassungsgerichtshof VfGH, <http://www.vfgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at